GEMEINDE
SEUBERSDORF
i.d.OPf.

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1981 (BayRS III S. 630), BayRS 215-3-1-I, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) folgende

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2 und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus und zurück für:

a) Mannschaftstransportwagen MTW Feuerwehr Seubersdorf	1,65 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Daßwang	2,72 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Eichenhofen	2,50 €
d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Wissing	2,72 €
e) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Schnufenhofen	2,72 €
f) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Freihausen	2,06 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Ittelhofen	2,72 €
h) Mittleres-Löschgruppenfahrzeug MLF Feuerwehr Batzhausen	7,16 €
i) Löschgruppenfahrzeug LF 8 Feuerwehr Seubersdorf	4,09 €
j) Löschgruppenfahrzeug LF20 Feuerwehr Seubersdorf	7,36 €
k) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 Feuerwehr Seubersdorf	7,91 €
l) Versorgungs-LKW GW-L1 Feuerwehr Batzhausen	2,28 €
m) Versorgungs-LKW GW-L2 Feuerwehr Seubersdorf	1,82 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für:

a) Mannschaftstransportwagen MTW Feuerwehr Seubersdorf	40,82 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Daßwang	69,01 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Eichenhofen	69,01 €
d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Wissing	69,01 €
e) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Schnufenhofen	69,01 €
f) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Freihausen	69,01 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Feuerwehr Ittelhofen	69,01 €
h) Mittleres-Löschgruppenfahrzeug MLF Feuerwehr Batzhausen	139,36 €
i) Löschgruppenfahrzeug LF 20 Feuerwehr Seubersdorf	146,36 €
j) Löschgruppenfahrzeug LF 8 Feuerwehr Seubersdorf	139,36 €
k) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 Feuerwehr Seubersdorf	184,02 €
l) Versorgungs-LKW GW-L1 Feuerwehr Batzhausen	48,29 €
m) Versorgungs-LKW GW-L2 Feuerwehr Seubersdorf	102,57 €

3. Arbeitsstundensätze

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Tauchpumpe MAST TP 4-1 - Feuerwehr Seubersdorf	9,60 €
b) Tauchpumpe MAST TP 4-1 - Feuerwehr Ittelhofen	14,02 €
c) Pumpsauger HERO FPS - Feuerwehr Freihausen	52,29 €
d) Trennschleifer STIHL TS 420 - Feuerwehr Seubersdorf	16,10 €
e) Hebekissen VETTER S.TEC Typ V10 - Feuerwehr Seubersdorf	21,78 €
f) Hebekissen VETTER S.TEC Typ V12 - Feuerwehr Seubersdorf	22,13 €
g) Hebekissen VETTER S.TEC Typ V20 - Feuerwehr Seubersdorf	23,92 €
h) Einsatzstellenbeleuchtung Aldebaran XLD-2/580W mit Dönges Teleskop Dreibeinstativ - Feuerwehr Seubersdorf	7,31 €
i) Tragkraftspritze FOX S mit Bedienpanel LCS 2.0 Feuerwehr Krappenhofen	48,00 €
j) Tragkraftspritze FOX S mit Bedienpanel LCS 2.0 Feuerwehr Daßwang	48,00 €
k) Flaschenzug Rollgliss 3:1 DIN 14800-16 - Feuerwehr Seubersdorf	20,64 €
l) Faltbehälter Husky Typ 5.678 l - Feuerwehr Seubersdorf	35,64 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet.
Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

Ist für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden Verdienstausfall an den Arbeitgeber zu leisten, so wird dieser anstelle des Pauschalsatzes angesetzt.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): 17,90 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 3 vom 18.10.2024 außer Kraft.

Seubersdorf i.d.OPf., den 22. Dezember 2025

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

A. Steiner

Andreas Steiner
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.